

DECKBLATT NR. 23
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„HAIBACH WEST“

GENÄHRUNG BEIDERWEIS

Passau, 18.01.1991
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am _____ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom _____ Nr. _____ zugrunde.

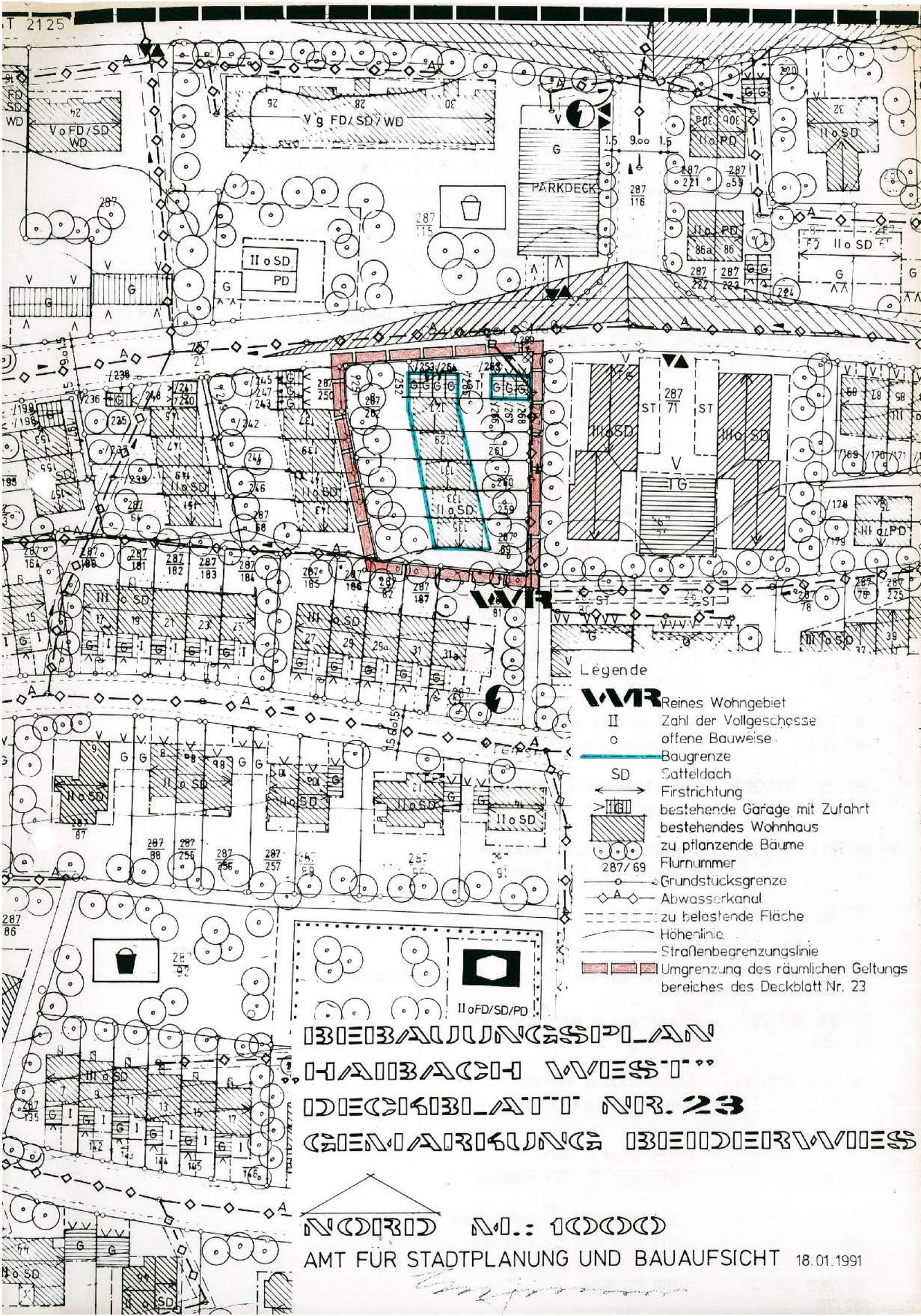
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. _____ am _____ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



Legende

- WR** Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- SD Satteldach
- Firstrichtung
- bestehende Garage mit Zufahrt
- bestehendes Wohnhaus
- Flurnummer
- Grundstücksgrenze
- Abwasserkanal
- - - zu belastende Fläche
- Höhenlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgebung des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblatt Nr. 23

**BEIBAUUNGSPLAN
 "HAINBACH WEST"
 DECKBLATT NR. 23
 GEMEINSCHAFT BEIDERRWIES**

NORD N.: 10000
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT 18.01.1991

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung :

Für die Reihenanlage Göttweiger Straße Nr. 127, 129, 131, 133 und 135 werden Satteldächer mit 28° Neigung festgesetzt.

Der Kniestock darf max. 0,75 m von der Oberkante fertigem Fußboden bis Oberkante Fußpfette betragen. Ein Zwerchgiebel oder zwei Dachgauben sind pro Dachseite zulässig.

Das Dachgeschoß darf kein Vollgeschoß i. S. d. Art. 2 Abs. 4 BayBO sein.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücke 287/69, 287/259; 287/260; 287/261; 287/62 Gmkg. Beiderwies gemäß § 13 BauGB zu.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer :

Fl. Nr.

Name, Anschrift

Unterschrift